

Tabelle Knickbewertung

Kernstück des Knickwettbewerbes sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Bewertungen. In der Tabelle sind neben dem Merkmal die Spalten „Gesetzlicher Standard“ und „Punkteabzug/-addition - Ausschluss“ aufgeführt.

Unter „Gesetzlicher Standard“ sind diejenigen Merkmalsausprägungen genannt, die aufgrund des „Landesnaturgesetzes“ vom 27. Mai 2016 und der „Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz“ vom 20. Januar 2017 den gesetzlichen Standard hinsichtlich Struktur, Pflege und Behandlung ausmachen. Unter „Punkteaddition“ sind Merkmalsausprägungen angegeben, die eine Punkteaddition rechtfertigen, weil sie über den gesetzlich geforderten Standard hinausgehen. Einen Punkteabzug gibt es, wenn zwar der gesetzliche Standard erfüllt ist, aber aus fachlicher Sicht eine geringfügige Abweichung vom gewünschten Standard vorliegt. Ist der gesetzliche Standard nicht erfüllt, bedeutet dies immer den Ausschluss vom Wettbewerb.

Angemerkt sei nochmals, dass es nicht darum geht, „schlechte“ Knicks auszusondern, sondern darum, „optimale“ Knicks zu prämiieren. Etliche der Kriterien sind „weich“, wie z.B. „Frequenz des seitlichen Rückschnitts“ oder „Verwertung Knickaufwuchs“. Hier vertraut die Jury auf die Angaben der Landwirte, ohne die Möglichkeit der Nachprüfbarkeit vor Ort zu haben.

Ansprechpartner :

Dr. Jörg Bargmann, Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB), 04346-7146;

Eckard Reese, Landesverband der Lohnunternehmer in Land- und Forstwirtschaft Schleswig-Holstein e. V.;;
04331-3386301;

Dr. Susanne Werner, Bauernverband Schleswig-Holstein, 04331-127759;

Tabelle: Knickbewertung

Merkmal	Gesetzl. Standard	Punkteaddition/-abzug; Ausschluss
Knicken		
- Knickfrequenz	10-15 Jahre ¹	> 20 Jahre: -5 > 40 Jahre: Ausschluss
- Knickverfahren	Glatter Schnitt	Nachhaltig wirkende Verletzungen der Gehölze, deutlich fransiger Schnitt: Ausschluss Leicht Fransiger Schnitt: -10 bei Stubben > 10 cm Durchmesser: -20 Nacharbeit mit Motorsäge: + 10
- Schnitthöhe	„Handbreit“ über dem Stubben ^{1/2}	Maßgebliche Abweichungen: Ausschluss
Seitlicher Rückschnitt		
- Abstand vom Knickfuß	Abstand 1 m vom Knickwallfuß	Abstand: > 1 m: +15
- Rückschnittprofil	Senkrecht hoch	Neigungswinkel < 90 °(nach außen): + 10
- Rückschnitthöhe	Max. 4,00 m	3,5 m: +5 3.0 m: +10
- Rückschnittfrequenz	>= drei Jahre nach dem Knicken, nachfolgend >= drei Jahre	Verzicht auf seitlichen Rückschnitt: +20 Rückschnitt alle 6 Jahre: +10
- Rückschnittverfahren	Glatter Schnitt	Nachhaltig wirkende Verletzungen der Gehölze / Deutlich fransiger Schnitt: Ausschluss Leicht Fransiger Schnitt: -10 Selektiver Rückschnitt per Hand: +20
- Rückschnittzeitraum	Keine Vorgaben	November-Februar: + 10
Schutzstreifen		
- Schutzstreifenbreite	Acker: 50 cm Weideland: Zaun am Knickfuß	Weideland Zaunabstand: 0,2-0,5 m: +5 Zaunabstand Acker / Grünland: 0.5 -1 m: +10 > 1 m: + 20
- Schutzstreifenbearbeitung	Keine Bewirtschaftung außer: <ul style="list-style-type: none"> • Grubbern ca. alle drei Jahre • Mahd und Mulchen 	Mahd- und Mulchverzicht: + 20
Überhälter		
- Abstand	40-60 m ¹	Abstand 30-50 m: +10 Abstand > 60 m: -5 Kronenschluss: -5 (gehölzspezifisch) keine Überhälter: Ausschluss (wenn betriebsbedingt)
- Wuchstyp	Ziel: Stabiler Wuchs (i. d. Regel: Kernwuchs ¹)	Instabiler Stubbenwuchs: -5 (gehölzspezifisch)
- Behandlung beim seitl. Rückschnitt	Aufputzen nur der Feinäste; Aufasten der Starkäste, glatter Schnitt	Aufputzverzicht: +10 (nur gezielter Rückschnitt von Ästen am Stamm bei Bedarf)

Behandlung von Gehölzlücken		
- freiwillige Nachpflanzung von Lücken und Überhältern	Kein Mindeststandard	Standortheimische Arten (mit Einzäunung und Freischnitt in der Aufwuchsphase): 10 bis +30
Knickwall/-wallfuß/- wallflanken		
- Stabilisierungsmaßnahmen Wall	Kein Mindeststandard	Fachgerechte Stabilisierung des Walls bzw. regelmäßiges Ausbessern + 10 bis +30
- Behandlung Knickwallflanken	Mahd/Mulchen erlaubt	Mahd-/Mulchverzicht: + 5 bis +20
- Arteninventar	Kein Mindeststandard	Wenige/keine Nährstoffanzeiger bei nährstoffarmen Bodensubstrat: +5
Jagdl. Einrichtungen / Ablagerungen		
Jagdliche Einrichtungen	Keine Beeinträchtigung der Wallhecke	Starke Beeinträchtigung durch Kirsungen/Lecksteine: Ausschluss
Ablagerungen auf dem Knick	Unwesentlich (Steine)	Abfallentsorgung: -Ausschluss
Verwertung Knickaufwuchs	Verbrennung bzw. Ablagerung auf dem Feld	Thermische Verwertung: +5 bis + 10 Ablagerung auf dem Feld außerhalb des Knickwalls: +5

1 Gehölzspezifische Ausnahmen möglich

2 Regionalspezifische Ausnahmen möglich

Sonderpunkte	
Sondermaßnahmen am Knick	Zusatzpunkte bis:
- Pflege/Erziehung von Knickharfen	+ 20
- Pflege/Erziehung von Kopfbäumen	+ 10
- Besonderer Schutz seltener einheimischer Gehölzarten (z.B. Ilex)	+ 10
- Erhalt und Pflege von Steinsetzungen (historische Mauerreste)	+ 5 - +20
- Anlage von Lesesteinhaufen (außerhalb des Knickwalls)	+ 5

Anmerkungen:

- Die Abzüge bei fransigem Schnitt (Knicken und Aufputzen) bis hin zum Ausschluss werden vorgenommen, um der Bedeutung glatter Schnitte gerecht zu werden, zumal dies beim derzeitigen Stand der Technik und guter Maschineneinstellung keine Schwierigkeit bedeutet.
- Die Punkteadditionen beim Verzicht auf den seitlichen Rückschnitt des Knicks betragen 20 Punkte, um die hohe Bedeutung des Blüten- und Früchteangebotes gerecht zu werden.
- Für regelmäßige Lückenbepflanzungs- und Wallstabilisierungsmaßnahmen werden – wegen des enormen Arbeitsaufwandes bis zu 30 Punkte zusätzlich vergeben.